EMDH

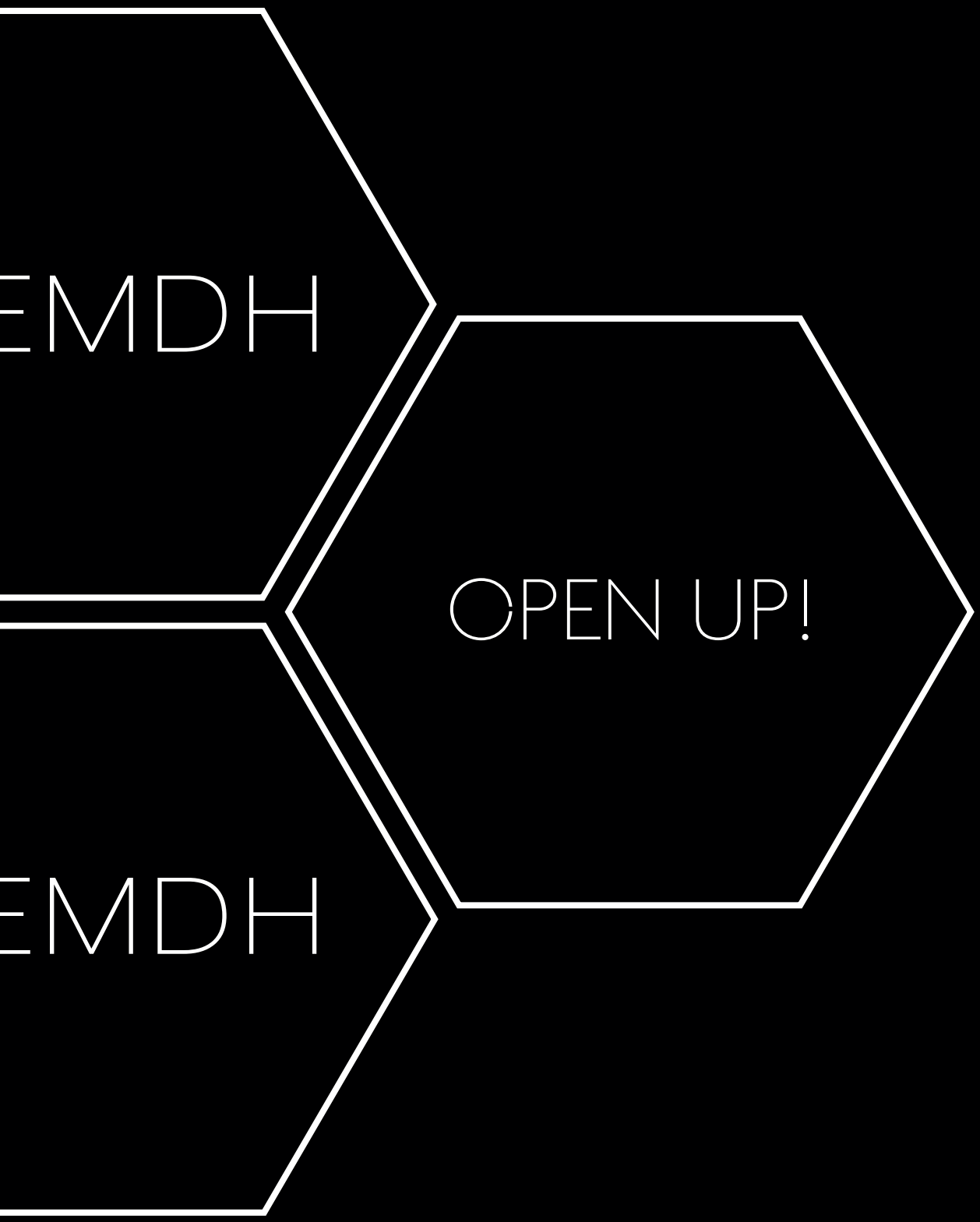

AGB

EMDH
EM DESIGN HANDEL

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche mit uns, geschlossenen Vereinbarungen, soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind. Abweichende Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Vereinbarung und Auftragsinhalt

Von uns erteilte Angebote sind freibleibend. Eine Selbstbelieferung mit Roh- und Betriebsstoffen bleibt vorbehalten. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
Für Inhalt und Umfang unserer Lieferpflicht ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Öffentliche Äußerungen von uns oder Dritten, Angaben in Katalogen, Prospekten, Reklamematerial etc. werden nur Bestandteil eines Auftrags, wenn in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Bei telefonischer Auftragserteilung trägt der Besteller die Verantwortung für die Richtigkeit der einzelnen Angaben. Der Besteller trägt ferner die alleinige Verantwortung dafür, daß sich das bestellte Material für die von ihm beabsichtigte Verwendung eignet. Ein Zertifikat gehört nur zum Lieferumfang, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
Die zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen (Zeichnungen, Tabellen, Materialspezifikationen usw.) verbleiben unser Eigentum und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Wir behalten uns Konstruktions-, Material- und Formveränderungen während der Lieferzeit vor, soweit diese den Vertragsgegenstand in Funktion und äußerem Aussehen nicht unzumutbar ändern. Werden vor Beginn der eigentlichen Produktion Proben oder eine Vorserie gefertigt und dem Besteller deren Begutachtung ermöglicht, so gelten Form- und Farbgebung sowie übrige dem Besteller erkennbare Eigenschaften der Proben bzw. Vorserie als genehmigt, soweit er nicht unverzüglich Beanstandungen gegen die Proben oder Vorserienstücke erhebt.
Von uns bestätigte Aufträge des Bestellers sind für diesen verbindlich. Bei einem unberechtigten Rücktritt vom Vertrag, einer unberechtigten Kündigung oder Verhinderung der Vertragsdurchführung durch den Besteller ist dieser zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes von 20% des Auftragswertes verpflichtet, es sei denn, er führt den Nachweis, daß ein Schaden wesentlich niedriger liegt. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.

EMDH
EM DESIGN HANDEL

Lieferung und Versand

Lieferungen erfolgen stets ab Fabrik und verstehen sich zuzüglich Fracht- und Verpackungskosten. Ein Versand erfolgt stets – auch bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung – auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den ersten Beförderer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers, auf den Besteller über, ohne daß es hierzu einer Anzeige bedarf.

Eine Anlieferung auf eine Baustelle wir von uns abgelehnt. Erfolgt eine Lieferung frei frei Lager, bedeutet dies Anlieferung unabgeladen über eine mit schwerem Lkw befahrbare Anfuhrstraße. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Abnehmer zu erfolgen. Kranhilfe bedarf gesonderter Vereinbarung. Nicht von uns verschuldete Wartezeiten werden gesondert berechnet, ebenso eventuell erforderliche Kosten der Einlagerung der Ware, wenn keine Abladung am Lieferort möglich ist.

Lieferzeiten sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt werden. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Angabe von Lieferfristen, die gegebenenfalls stets vom Tage der Auftragsbestätigung an laufen, erfolgt unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer Mitwirkung des Bestellers. Bei einer Bestellung von Standardwaren ist mangels ausdrücklicher anderweitiger, schriftlicher Abrede eine binnen 30 Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung das Werk oder Lager verlassende Lieferung stets rechtzeitig. Bei Bestellung spezieller, erst zu fertigender Ware werden wir auf Wunsch des Bestellers eine ungefähre Lieferzeiterwartung mitteilen; jedoch ist eine solche Angabe unverbindlich, wenn nicht ein fester Liefertermin schriftlich vereinbart wird.

Lieferzeiten verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt und unter Einsatz von angemessenen Mitteln nicht abwenden können, gleichviel, ob diese Umstände bei uns, unseren Zulieferern oder durch andere Gewerke eingetreten sind. Als solche gelten beispielsweise Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Fehlen von

geeigneten Transportmitteln, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, sowie Streik und Aussperrung. Wir werden dem Besteller solche Hindernisse unverzüglich mitteilen. Der Besteller behält das Recht, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Aufhebung des Vertrages zu erklären.

Teillieferungen und Abschlagsrechnungen sind zulässig, soweit dies dem Besteller zumutbar ist.

Lieferungen die mit einer Spedition ausgeliefert werden sind sofort bei Warenannahme von außen und innen zu begutachten und im falle eines Schadens sofort anzuzeigen !

Schadensanzeigen die mehr als zwei

Tage nach Anlieferung gemeldet werden werden nicht angenommen.

EMDH
EM DESIGN HANDEL

Preise und Zahlungsbedingungen

Es werden die am Tag der Bestellung gültigen Preise in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich als Nettopreise ab Werk bzw. Lager zuzüglich Fracht- und Verpackungskosten und eventuell anfallender Umsatzsteuer. Bei Lieferungen, die mindestens vier Monate nach Vertragsabschluß erfolgen, behalten wir uns vor, die am Liefertage gültigen Preise zu berechnen.
Bei Aufträgen über nicht mehr als 500,- EUR Netto-Rechnungswert behalten wir uns die Berechnung eines Mindermengenzuschlags von 20,- EUR vor. Bei Aufträgen von über 5.000,- EUR Rechnungswert sind wir berechtigt, vom Käufer vor der Lieferung oder auch schon vor oder bei Produktionsbeginn Vorkasse in Höhe von 10 % des Rechnungswerts zu verlangen. In diesen Fällen verschieben sich vereinbarte Liefertermine und Lieferzeiten in dem Maße, wie die Zahlung auf unsere Vorkasserechnung nicht binnen 8 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgt.
Soweit nicht vorstehend anderes geregelt oder mit dem Käufer schriftlich anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen zahlbar netto Kasse bei Lieferung. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt zahlungshalber, sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Wir sind berechtigt, Scheck- oder Wechselzahlungen zurückzuweisen.
Bei Zielüberschreitungen ist der Besteller zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 2 % Prozent der fälligen Beträge je angefangenem Monat der Verspätung verpflichtet.
Der Besteller kann uns gegenüber nur mit rechtskräftigen oder unstreitigen Gegenforderungen aufrechnen und seine Leistungen nur wegen solcher Gegenforderungen verweigern oder zurückhalten.
Bei Zahlungsschwierigkeiten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Scheckprotest, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge fällig zu stellen, und Barzahlung gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Schecks oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Warenrücknahmen

Eine Warenrücknahme unter Kaufleuten, Unternehmen wird innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Begründung mit einem
Abzug von 50% gewährt, jedoch ist Sie unter dem folgendem Link anzuzeigen.

Gutschriften werden nicht ausgezahlt !!!

Gutschriften können nur mit Bestellungen verrechnet werden.

http://www.emdesignhandel.de/warenruecknahme/

Sonderbestellungen sind von Warenrücknahmen ausgeschlossen.

EMDH
EM DESIGN HANDEL

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Besteller unser Eigentum (Vorbehaltsware).

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware weiterzuveräußern oder einzubauen, sofern dies in seinem Betrieb zu den normalen Geschäften gehört. Eine Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder Sicherungsabtretung ist ihm nicht gestattet. Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an Dritte, aus einem Einbau bei Dritten oder aus einer sonstigen Weiterberechnung an Dritte tritt der Besteller schon jetzt an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Erfolgt die Weiterveräußerung oder sonstige Weiterberechnung der Ware zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren oder Werkleistungen, so beschränkt sich die Vorausabtretung der Forderungen des Bestellers auf einen erstrangigen Teilbetrag in Höhe unserer jeweiligen Rechnungsbeträge für die Vorbehaltswaren.

Wir sind berechtigt, die Befugnis des Bestellers zur weiteren Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen zu widerrufen, sobald der Besteller in Zahlungsverzug gerät oder Umstände bekannt werden, welche seine Kreditwürdigkeit mindern. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, sämtliche zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen einschließlich der zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bei Zahlungsverzug oder anderem vertragswidrigen Verhalten des Bestellers sind wir auch ohne vorherige Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Zwecks Zurücknahme der Ware gestattet uns der Besteller unwiderruflich, den Ort der Lagerung der Vorbehaltsware zu betreten und die Vorbehaltsware mitzunehmen.

Eine etwaige Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne daß für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren zu. Erwirbt der Besteller Alleineigentum an der neuen Sache, räumt er uns das Miteigentum ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für uns.

Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt uns der Besteller auch solche Forderungen ab, die ihm durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Gebäude bzw. Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

Gewährleistung

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Anlieferung unverzüglich zu untersuchen und äußerlich erkennbare Vertragswidrigkeiten unverzüglich schriftlich mitzuteilen; verdeckte Vertragswidrigkeiten sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Bei Beanstandung von Qualitätsmängeln ist parallel zur Mängelrüge eine Probe der beanstandeten Ware an uns zu senden. Beanstandungen sind unverzüglich und in jedem Fall vor Verarbeitung, Benutzung, Weiterveräußerung oder Einbau der gelieferten Ware schriftlich mitzuteilen und unsere Weisungen abzuwarten. Bei erst im Nachhinein zu Tage tretenden, anfänglich nicht feststellbaren Vertragswidrigkeiten sind ebenfalls unsere Weisungen abzuwarten; zu Selbstabhilfemaßnahmen ist der Besteller nicht berechtigt.
Verlangen wir anläßlich einer Mängelrüge die Rücksendung beanstandeter Ware, um die gerügten Mängel überprüfen und über eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung entscheiden zu können, hat der Besteller dem Rücklieferungsverlangen unverzüglich nachzukommen.
Aus Vertragswidrigkeiten, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware zu dem uns erkennbaren Gebrauch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, kann der Besteller keine Rechte herleiten. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, daß die gelieferte Ware sich zu den konkreten Zwecken, die der Besteller bzw. dessen Kunde mit ihr verfolgt, eignet.
Weist die Ware bei Gefahrübergang eine Vertragswidrigkeit auf, so sind wir zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wegekosten gehen zu unseren Lasten, soweit sich die Aufwendungen nicht dadurch erhöhen, daß die gelieferte Ware an einen anderen Ort verbracht worden ist, es sei denn, das Verbringen entsprach dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache. Machen diese Kosten mehr als 50 % des Lieferwertes aus, so sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
Sofern die Nacherfüllung endgültig fehlschlägt, in einer vom Besteller gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt oder von uns verweigert wird, ist der Besteller im Rahmen der ihm gesetzlich gewährten Rechte und auferlegten Beschränkungen berechtigt, die Vertragsaufhebung zu erklären, eine der Vertragswidrigkeit entsprechende Herabsetzung des Preises (Minderung) zu verlangen oder Schadensersatz im Rahmen der folgenden Begrenzungen zu verlangen:
Führt eine Vertragswidrigkeit oder eine andere Pflichtverletzung zu einem Schaden, so haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern es sich um einen Personenschaden handelt, der Schaden unter das geltende Produkthaftungsgesetz fällt oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Außerhalb dessen haften wir nur, sofern der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, und dann gegebenfalls nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Im Falle der Verletzung einer vorvertraglichen
Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluß bestehenden Leistungshindernisses beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.
Alle Ansprüche des Bestellers wegen Vertragswidrigkeiten der gelieferten Ware oder sonstiger Pflichtverletzungen verjähren – vorbehaltlich aus zwingenden Gesetzesregeln hervorgehender längerer Fristen – in einem Jahr ab Lieferung der Ware durch uns, gleich ob die Lieferung an den Besteller oder direkt an dessen Kunden erfolgt.

EMDH
EM DESIGN HANDEL

Schlußbestimmungen

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.
Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz; nach unser Wahl auch der Sitz des Bestellers

EMDH

EMDH

EMDH

EM DESIGN HANDEL Julius-Hölder-Str. 56 70597 Stuttgart
Tel. : 0711 - 34218605 www.emdesignhandel.de
info@emdesignhandel.de